

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0983/17

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Oberflächenentwässerung im Grenzbereich der Bau- bzw. Planungsgebiete "Am Westbahnhof" bzw. "Marienhöhe"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das zukünftige Wohngebiet „Marienhöhe“ grenzt im südwestlichen Teil an die vorhandene Bebauung des Areals „Am Westbahnhof“. Die Grenze liegt in einem Hangbereich mit teilweise erheblichem Gefälle vom zukünftigen Wohngebiet „Marienhöhe“ (Flur 6, Flurstück 1281/29, 814/30, 90/9 bzw. 1130/5), von welchen das Wasser bei starkem Regen die Grundstücke der Bebauung „Am Westbahnhof“ überflutet und somit Schäden verursacht. Die derzeitige Wasserabführung im südöstlichen Grenzbereich der vorgenannten Flurstücke ist unzureichend und führte bereits in den Jahren 2013 und 2014 zu erheblichen Schäden an bestehenden Außenflächen und Gebäuden des Areals „Am Westbahnhof“.

Im Rahmen der Realisierung des vorgesehenen Wohngebietes „Marienhöhe“ ist durch die zu erwartende weitere Versiegelung der zukünftigen Baufelder eine Verschärfung des bestehenden Problems zu erwarten. Die vorgesehene bzw. beabsichtigte Schaffung einer offenen Flutrinne über die bestehenden Grundstücke des Areals „Am Westbahnhof“ zur Ableitung überdurchschnittlicher Oberflächenwasser würde dabei zu einer Einschränkung der Nutzbarkeit dieser Grundstücke führen und somit eine erhebliche Wertminderung bedeuten. Im Rahmen der Anhörung und Offenlegung des B-Plans BRV 606 wurde bereits diese Bedenken von den betroffenen Eigentümern der Grundstücke des Areals „Am Westbahnhof“ vorgebracht.

Fragen:

1. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Stadt als Eigentümer von Grundstücken im Verursachungsbereich vorab ergriffen, um weitere Schäden durch Überflutungen der Nachbargrundstücke im Areal „Am Westbahnhof“ bis zur Umsetzung des B-Plans zu vermeiden?

2. Welche Maßnahmen können im Rahmen der Umsetzung der Erschließung für das neue Wohngebiet „Marienhöhe“ alternativ ergriffen werden, um ohne Eingriff in die bestehende Struktur der Grundstücke des Areals „Am Westbahnhof“ eine gesicherte (Oberflächen-) Entwässerung zu gewährleisten? Welche Voraussetzungen sind dafür notwendig bzw. welche Auswirkungen hätten diese alternativen Maßnahmen?

3. Inwieweit beabsichtigt die Stadt im Rahmen der weiteren B-Plan-Entwicklung BRV 606 gezielt die Sicherung einer sach- und fachgerechten (Oberflächen-)Entwässerung der zukünftigen Grundstücke im B-Plangebiet „Marienhöhe“, speziell im südöstlichen Bereich an der Grenze zum Areal „Am Westbahnhof“? Durch welche konkreten Festlegungen bzw. Auflagen soll dies gewährleistet werden?

Stellungnahme:

zu 1.

Im Rahmen des Entwässerungskonzepts für das Baugebiet "Marienhöhe" wurde die Überflutungsgefährdung untersucht und Überflutungsschutzmaßnahmen bezogen auf die konkrete örtliche Situation abgeleitet. Derzeit sind die vorhandenen Regenwasserkanäle und Gräben nur bedingt in der Lage, die Regenwasserabflüsse bei Starkregen sicher abzuführen. Insbesondere die Tiefpunkte "Am Westbahnhof 4 und 6" sowie "Brühler Herrenberg 43, 45 und 47"

sind überflutungsgefährdet.

Zum Überflutungsschutz wurden durch die Anrainer "Am Westbahnhof" bereits Vorkehrungen zur Ableitung des Regenwassers getroffen. Dazu dient ein Graben am Fuße des ehemaligen Bahndamms, der durch die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke teilweise als eingefasste "Rinne" ausgebildet wurde und bereits seit Jahren geduldet und unterhalten wird. Auch die Kleingartenanlage "Marienhöhe" hat sich mit Hilfe eines Grabens entlang des Wirtschaftsweges vor den derzeitigen Zuflüssen der nördlichen Ackerflächen geschützt.

Über die bereits vorhandenen Vorkehrungen hinaus werden im Rahmen der Erschließung des Baugebietes "Marienhöhe" Maßnahmen zum Überflutungsschutz getroffen werden.

Im Entwässerungskonzept "Marienhöhe" wurden die vorhandene Überflutungssituation untersucht und grundsätzliche Anforderungen an den Überflutungsschutz abgeleitet:

- Rückhaltung der Regenwasserabflüsse im Baugebiet Marienhöhe so weit wie möglich
- Bündelung aller Notwasserwege aus dem Baugebiet "Marienhöhe" am Tiefpunkt "Westbahnhof 4 und 6" durch entsprechenden Straßenprofile und Rückhaltemaßnahmen
- Reaktivierung der offenen Grabenableitung am Fuße des ehemaligen Bahndamms einschließlich der Grundstücke "Am Westbahnhof 4 und 6"
- Umlenkung der Fließrichtung des Notwasserweges am Fuße des Bahndamms in Richtung Osten

zu 2. und 3.:

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes wird eine sach- und fachgerechte Entwässerung zuzüglich eines Überflutungsschutzes im Falle von Starkregenereignissen gesichert. Aufbauend auf dem Entwässerungskonzept wird dazu eine Vertiefung der Erschließungsplanung. Erst in diesem Zusammenhang können konkrete Aussagen oder Variantenuntersuchungen zu Art, Umfang und Lage der erforderlichen Anlagen angestellt werden. Dabei werden auch die von Ihnen aufgeworfenen eigentumsrechtlichen Fragen gewürdigt werden. Diese vertiefende Erschließungsplanung steht derzeit noch aus.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

15.05.2017
Datum